

**Landratsamt Bayreuth
Fachbereich Gesundheitswesen**

Tel.: 0921/728-239

An die Eltern

- der Schülerin / des Schülers
 des Kindergartenkindes

Merke

1. Zwei Behandlungen im **richtigen** Abstand sind unerlässlich (s. unten).
2. Nissen sind **nicht** mehr ansteckend, wenn sie weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind.
3. Eltern sind gegenüber dem Kindergarten/der Schule zur Meldung verpflichtet.

ACHTUNG KOPFLÄUSE!

Kopfläuse kann jeder bekommen!

Kopfläuse sind keine Angelegenheit der persönlichen Sauberkeit, denn auch auf einem hygienisch einwandfrei gepflegten Kopf können sich Läuse wohl fühlen und vermehren. Der Hauptgrund für die Ansteckung ist Unkenntnis der Übertragung, Vermehrung und Bekämpfung der Schmarotzer.

Läuse werden immer von befallenen Menschen und Gebrauchsgegenständen übertragen.

Sehr geehrte Eltern,

in der Schulkasse bzw. Kindergarten-
gruppe Ihrer Tochter /Ihres Sohnes wur-
den bei einzelnen Kindern Kopfläuse
festgestellt. Auch Ihr Kind ist ge-
fährdet.

Untersuchen Sie Ihr Kind

Wir bitten Sie, in den nächsten Tagen
und Wochen täglich mindestens 1x die
Kopfhaare Ihres Kindes und aller Fa-
milienmitglieder sorgfältig zu überprüfen,
ob Kopfläuse oder Nissen (Eier) vorhan-
den sind.

Dazu empfiehlt das Robert-Koch-Institut,
das gewaschene Haar mit einer
handelsüblichen Pflegespülung zu
behandeln. Danach teilen Sie Strähne für
Strähne mit einem Nissenkamm ab und
kämmen jede Strähne einzeln durch.
Nach jedem Strich wird der Kamm an
einem weißen Handtuch abgestreift, um
Nissen, Läuse und Larven zu erkennen.
Erst nach dieser Prozedur wird die
Pflegespülung ausgewaschen.

Ist ein Familienmitglied von Kopfläuse-
befall betroffen, muss diese Person 2x im
Abstand von 7-9 Tagen mit einem
zugelassenen Mittel behandelt werden.

Behandeln Sie Ihr Kind,

wenn Sie auch nur eine Laus oder Nisse gefunden haben. Dabei stellen „alte“ Nissen, die bereits mehr als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, **kein** Risiko dar. Mittel gegen Kopfläuse bekommen Sie mit oder ohne Rezept in der Apotheke.

Die Behandlung ist weder schmerzhaft noch aufwendig oder geruchsbelästigend und kann zu Hause durchgeführt werden.

Die Behandlung muss zweimalig am **Tag 1** und **Tag 9** (8-10) durchgeführt werden.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt außerdem, zur Unterstützung der Therapie das oben beschriebene nasse Auskämmen 4x durchzuführen und zwar an den Tagen 1, 5, 9 und 13, ideal wäre eine weitere Wiederholung am Tag 17.

Um Läuse nicht sofort wieder zu bekommen ist es notwendig, Käämme, Haar- und Kleiderbürsten intensiv zu reinigen. Handtücher, Bett- und Leibwäsche sowie Oberbekleidung müssen gewaschen werden (Mindesttemperatur 60° C, länger als 10 Minuten) bzw. mindestens eine Woche lang unbenutzt bleiben.

Schließlich ist es auch möglich, Läuse, die sich an Gegenständen, Kleidern und in Räumen befinden, auszuhungern.

Je wärmer es ist, desto schneller verhungern die Läuse
--

Verschließen Sie nicht waschbare Kleidungsstücke, Plüschtiere usw. in Säcken und lagern Sie diese bei 18° C ca. 4 Wochen.

Auch befallene Räume – private oder in Schulen bzw. Kindergärten – sind durch Nichtbenutzen bei gleichzeitiger Überhitzung in wenigen Tagen ohne Einsatz von Chemikalien läusefrei (bei 25 bis 30° C kann eine Laus nur 2 Tage überleben).

Wir machen Sie darauf aufmerksam,

dass Ihr Kind die Schule oder den Kindergarten und auch sonstige Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen darf, wenn es Kopfläuse hat. Das ist in § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Sie sind gegenüber der Einrichtung zur Meldung des Kopflausbefalls verpflichtet.

Die Schule bzw. Kindertagesstätte kann eine schriftliche Bescheinigung über eine zweimalige Behandlung (im og. Abstand) verlangen. Nach einer korrekt durchgeführten ersten Behandlung kann Ihr Kind die Schule bzw. Kindertagesstätte bereits am nächsten Tag wieder besuchen.

Sollten in Einzelfällen Zweifel an der korrekten Durchführung der Behandlung, insbesondere der Zweitbehandlung, bestehen, bleibt es der Schule bzw. der Kindertagesstätte überlassen, das Betreten der Einrichtung bis zum Abschluss der Behandlung (Ende der Ansteckungsgefahr) zu untersagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. von Stetten
Leitender Medizinaldirektor